

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.02.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Krisenvorbereitung im Landkreis im Hinblick auf Störungen bei der Energieversorgung

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Erledigung des Haushaltsantrags Nr. 20/2023 der Fraktion Freie Wähler:

Die Landkreisverwaltung stellt dar, ob und wie der Landkreis auf mögliche Krisensituationen, bspw. bei einem längeren Stromausfall (Blackout) eingerichtet ist. Dabei ist zum einen das gesamte Gebiet des Landkreises zu betrachten, zum anderen die kreiseigenen Einrichtungen.

Allgemein:

Die Landratsämter sind gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg (LKatSG) untere Katastrophenschutzbehörden und somit verpflichtet, vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophen zu treffen.

Eine Katastrophe im Sinne des LKatSG ist ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder Tiere, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass es geboten erscheint, ein zu seiner Abwehr und Bekämpfung erforderliches Zusammenwirken von Behörden, Stellen und Organisationen unter die einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen (§ 1 Abs.2).

Aktuelle Lage bei der Gasversorgung (Stand 16.01.2023 13:00 Uhr):

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht eine Einschätzung zur Gasversorgung von Montag bis Freitag im Lagebericht. Außerdem stellt sie die wichtigsten Daten zu Lastflüssen, Speicherfüllständen, Gasverbrauch und Preisentwicklung zur Verfügung:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html

Aktuell wird die Gasversorgung als stabil bewertet und die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Derzeit wird überwiegend ausgespeichert, der Gasspeicherstand beträgt jedoch noch knapp unter 91 %. Eine Gasmangellage in diesem Winter wird zunehmend unwahrscheinlich, kann jedoch weiterhin nicht völlig ausgeschlossen werden.

Der Anteil von Gas bei der Stromerzeugung betrug in den vergangenen Jahren rund 15 % und wird überwiegend zur Ausgleichung von Spitzenlasten genutzt. Eine Gasmangellage würde sich somit unmittelbar auf die Stromversorgung auswirken.

Störungen bei der Stromversorgung (Szenarien und Auswirkungen):

Kurz anhaltende und regional begrenzte Stromausfälle sind grundsätzlich aus den verschiedensten Gründen möglich. Die Auswirkungen sind in der Regel aus Sicht des Katastrophenschutzes als unkritisch zu betrachten (durchschnittliche Ausfallzeit in der BRD im Jahr 2020: 10,73 Minuten).

Langanhaltende und / oder flächendeckende Störungen sind zwar wenig wahrscheinlich, können aber nicht völlig ausgeschlossen werden. Folgende mögliche Szenarien sind denkbar:

1. Zusammenbruch einer oder mehrerer Netzebenen mit Beschädigungen und Zerstörungen (Blackout)
2. unangekündigte und räumlich begrenzte Abschaltungen zum Schutz der Netzebenen
3. geplante, angekündigte, räumlich und zeitlich begrenzte Abschaltungen

Störungen der Energieversorgung wirken sich zum Teil unmittelbar und auf nahezu alle Lebensbereiche aus, so muss beispielsweise sofort von Störungen bei der Telekommunikation ausgegangen werden (Absetzung Notruf 110 oder 112).

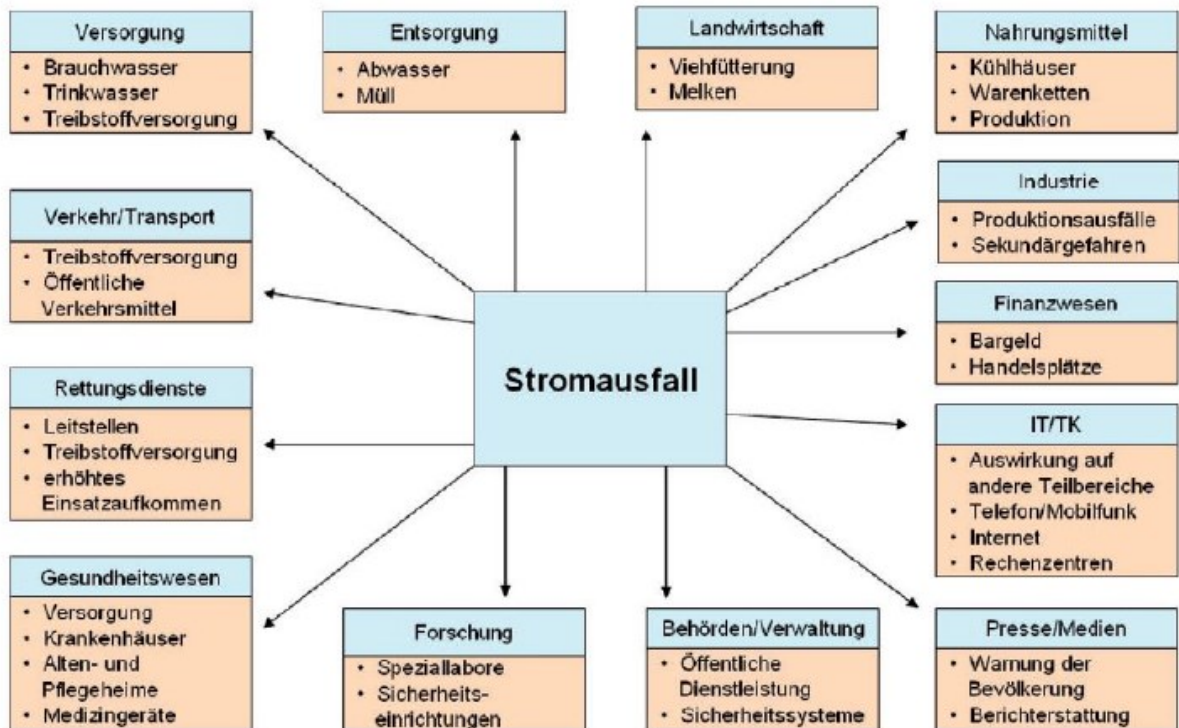


Abbildung 1: Beispielhafte Auswirkungen eines Stromausfalles Quelle: Krisenhandbuch Stromausfall

Bei einem flächendeckenden Stromausfall muss davon ausgegangen werden, dass eine Hilfe aus Nachbarbereichen nicht stattfinden kann, da alle verfügbaren Ressourcen im jeweiligen Bereich benötigt werden. Dies bedeutet, dass Behörden, Betriebe und Kommunen mit den eigenen Mitteln auskommen müssen.

Ein lang anhaltender und flächendeckender Stromausfall kann einer nationalen Katastrophe gleichkommen.

Allgemeine Vorbereitungen auf Katastrophen:

Die Katastrophenschutzbehörden haben im Katastrophenfall zur Aufgabenerfüllung besondere Führungseinrichtungen zu bilden. Zur Erledigung administrativ-organisatorischer Aufgaben wird ein Verwaltungsstab, für operativ-taktische Maßnahmen wird ein Führungsstab bzw. eine technische Einsatzleitung eingerichtet. Für den Verwaltungsstab ist im Hauptgebäude des Landratsamtes ein Stabsraum mit einer angeschlossenen Fernmeldezentrale eingerichtet. Die personelle Struktur des Verwaltungsstabs wird derzeit weiter überprüft, neues Personal konnte in den vergangenen Monaten akquiriert werden, eine einführende Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule ist vorgesehen. Der Führungsstab setzt sich aus Führungskräften von verschiedenen Feuerwehren zusammen und soll grundsätzlich in der Feuerwache Göppingen einberufen werden. Die technische Einsatzleitung obliegt dem Kreisbrandmeister bzw. einem seiner Stellvertreter. Der Landkreis hält einen allgemeinen Katastropheneinsatzplan vor und schreibt diesen fort. Weiterhin bestehen spezielle Alarmierungs- und Einsatzpläne (beispielsweise ein Hochwasseralarmplan).

Vorbereitungen des Landkreises auf Störungen bei der Stromversorgung:

Es wurden Vorbereitungen technischer, organisatorischer und personeller Art getroffen bzw. veranlasst:

Für den Verwaltungsstab ist im Hauptgebäude des Landratsamtes eine Notstromversorgung vorhanden. Bei einem Ausfall der Regelkommunikation (Telefon / Internet) kann auf Funk- und Satellitentechnik zugegriffen werden, Digitalfunkgeräte sind vorhanden und werden aktuell final eingerichtet. Die für den Führungsstab vorgesehenen Räumlichkeiten in der Feuerwache Göppingen sind ebenfalls notstromversorgt. Die Ausstattung und Funktechnik ist jedoch mobil, so dass der Führungsstab bei Bedarf an anderen Orten eingerichtet werden kann. Für diese Fälle hält der Landkreis ein mobiles Notstromaggregat vor, dieses wurde 2022 ersatzbeschafft und ist bei der Feuerwehr Uhingen stationiert. Am beruflichen Schulzentrum in Göppingen ist ebenfalls eine Notstromversorgung vorhanden, diese ist allerdings nicht für den Schulbetrieb vorgesehen, sondern für Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die am Beruflichen Schulzentrum in bestimmten Situationen vorgesehen sind.

Die Relaisstellen des Feuerwehr-Betriebskanals (Gleichwelle) wurden Ende 2022 mit neuen Akkumulatoren ausgestattet und sind somit für mehrere Stunden notstromversorgt. Dadurch ist auch die landkreisweite Alarmierung der Feuerwehren und anderer Organisationen im Falle eines Stromausfalls sichergestellt. Zusätzlich hält der Landkreis für die Relaisstellen mehrere Stromerzeuger vor, diese sind bei den örtlichen Feuerwehren stationiert und werden bei Bedarf auch durch diese betrieben. Da im Falle eines Stromausfalls die Alarmierung des Stabspersonals (Verwaltungsstab) über die Regelkommunikation nicht mehr möglich sein dürfte, wird derzeit die Ergänzung der Stabsdienstordnung um eine Regelung zur Selbstalarmierung geprüft. Weiterhin werden derzeit Vorhaltungen zur Versorgung des Verwaltungsstabes geprüft. Die personelle Besetzung des Verwaltungsstabes konnte in den letzten Wochen durch Gewinnung neuer Stabsangehöriger verbessert werden.

Vorbereitungen der Kommunen auf Störungen bei der Stromversorgung:

Die Städte und Gemeinden sind bereits unterhalb der Katastrophenschwelle für die allgemeine Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlich und wirken im Rahmen ihres Aufgabenbereichs im Katastrophenschutz mit. Besondere Risiken und Gefahren sind auf kommunaler Ebene grundsätzlich am besten bekannt und können somit bei den Vorbereitungen und Planungen entsprechend berücksichtigt werden.

Mitte September 2022 veröffentlichte das Innenministerium Baden-Württemberg die „Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg (Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte):

[https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/kats/gemeinde/dokumente/Krisenhandbuch Stromausfall Kurzfassung.pdf](https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/kats/gemeinde/dokumente/Krisenhandbuch_Stromausfall_Kurzfassung.pdf)

Die Ausgestaltung der Notfalltreffpunkte kann von den Kommunen anhand der örtlichen Bedürfnisse individuell erfolgen und angepasst werden, ggf. sind mehrere Notfalltreffpunkte auf der jeweiligen Gemarkung vorzusehen. Die Notfalltreffpunkte sollen mindestens folgende Leistungen sicherstellen:

- Erteilung von Informationen und Handlungsanweisungen an die Bevölkerung
- Bereitstellung von Erster Hilfe
- Absetzung von Notfallmeldungen

Darüber hinaus gehend können die Notfalltreffpunkte weitere Versorgungsleistungen vorhalten. Zum Betrieb können neben den Gemeindebediensteten auch örtliche Vereine und andere ehrenamtliche Helfer eingebunden werden. Seitens des Landes wird jeder Kommune auf Antrag ein Ausstattungssatz bereitgestellt. Dieses besteht neben einem Stromerzeuger (6 kVA) u.a. aus Hinweisschilder, Absperrbändern und verschiedenen Leuchten.

Im Landkreis Göppingen sind bereits in 14 Kommunen Notfalltreffpunkte geplant, in den übrigen Kommunen sind Konzepte derzeit in Planung und Erarbeitung (Stand 16.01.2023).

Kreiseigene Einrichtungen und Gebäude:

Außer im Hauptgebäude des Landratsamts, im Beruflichen Schulzentrum Göppingen und in den Alb-Fils-Kliniken sind keine Gebäude bzw. Dienststellen des Landkreises mit Notstrom versorgt. Die im Verwaltungsstab erforderlichen Fachbereiche werden im Schadensfall im Hauptgebäude zusammengeführt.

An den Klinikstandorten besteht in Geislingen und Göppingen eine doppelt redundante Strom- und Heizungsversorgung. Zusätzlich sind beide Standorte mit Notstrom versorgt. Der klinische Betrieb kann somit bei Ausfällen vorerst vollumfänglich sichergestellt werden. Bei einem längeren Ausfall der Stromversorgung muss ggf. frühestens 24 Stunden nach Eintritt der Betrieb reduziert bzw. angepasst werden.

Selbsthilfefähigkeiten der Bevölkerung / Notfallvorsorge:

Bei allen denkbaren Schadensszenarien sind die Notfallvorsorge und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung wesentliche Voraussetzungen für die Schadensbegrenzung. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stellt der Bevölkerung hierzu Ratgeber und Checklisten zur Verfügung (online und als Druckausgabe).

III. Handlungsalternative

entfällt

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

entfällt

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat